



**SANIERUNG UND ERWEITERUNG DER
SCHULANLAGE STRÄTTLIGEN**

BEWILLIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES
VON 18,098 MILLIONEN FRANKEN

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 30. NOVEMBER 2025
BOTSCHAFT DES STADTRATES DER STADT THUN

Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Strättligen

Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Thun plant die umfassende Sanierung und die Erweiterung der Schulanlage der Oberstufe Strättligen. Diese hatte die Stadt zwischen 1969 und 1974 gebaut. Die Schulanlage soll von derzeit 14 auf künftig 21 Klassen erweitert werden, weil die Bevölkerung wächst. Das Projekt umfasst neben einer Gesamtsanierung von drei Gebäuden auch die Aufstockung zweier bestehender Gebäude. Zudem plant die Stadt auf dem Areal einen kompakten, nachhaltigen Neubau aus Holz. Dank der Erweiterung

stehen künftig genügend Räume für einen angemessenen Unterricht zur Verfügung, zudem trägt die Stadt den steigenden Schülerzahlen langfristig Rechnung. Die Gesamtkosten betragen 45,244 Millionen Franken. Davon entfallen 27,146 Millionen Franken auf den baulichen Unterhalt. Die restlichen 18,098 Millionen Franken sind Investitionen, über welche die Stimmberechtigten als neue einmalige Ausgaben entscheiden.

Ausgangslage

Entwicklung der Schulanlage und Priorisierung der Schulbauprojekte

Die Schulanlage Strättligen wurde zwischen 1969 und 1974 erbaut und besteht aus:

- einem dreigeschossigen Klassen-trakt (Trakt A, Hallerstrasse 24),
- einem zweigeschossigen Klassen-trakt (Trakt B, Hallerstrasse 26),
- einer Turnhalle mit Bibliothek (Trakt C, Hallerstrasse 28) sowie
- einem später hinzugefügten Spezialtrakt (Trakt D, Hallerstrasse 30).

Die Anlage wurde ursprünglich als Primarschule konzipiert und wird heute als Oberstufenzentrum genutzt. Sie ist im Bauinventar des Kantons Bern als erhaltenswert eingestuft, mit Ausnahme des Trakts D. Zuletzt wurde die

Schulanlage im Jahr 2002 mit provisorischen Schulbaucontainern um vier Klassen erweitert. Eine umfassende Sanierung hat bisher nicht stattgefunden.

Die Stadt Thun steht in den kommenden Jahren vor bedeutenden Herausforderungen im Bereich der Schulraumplanung. Einerseits besteht bei zahlreichen Schulbauten aufgrund ihres Alters ein erheblicher Sanierungsbedarf. Andererseits erfordern moderne pädagogische Konzepte neue Räume und eine zeitgemässe Ausstattung. Zusätzlich führt das prognostizierte Bevölkerungswachstum – insbesondere durch Entwicklungsgebiete

wie beispielsweise Siegenthalergut, Bostudenzelg und Neue Freistatt – zu einem erhöhten Bedarf an Schulraum. In den nächsten Jahren wird die Stadt Thun deshalb mehrere Schulen sanieren und erweitern müssen. Das Projekt Oberstufe Strättligen ist das erste derartige Sanierungsprojekt. Die beste-

hende Anlage soll zur grössten Oberstufenschulanlagen der Stadt Thun ausgebaut werden.

Gemeinsam mit den Schulen Buchholz, Länggasse und Progymatte soll sie die erwartete Zunahme der Schülerzahlen der Oberstufen auffangen.



1 Situationsplan der Schulanlage OS Strättligen, heute

Zeitgemässe Räume

Der OS Strättligen fehlt es an zahlreichen Räumen, zudem entsprechen die bestehenden nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Es braucht grössere, flexiblere und zusätzliche Klassenzimmer. Es fehlt an Gruppenräumen, Hauswirtschaftsräumen, einem dringend benötigten Natur- und Technikraum, einer Aula sowie einem Hauswirts-Büro.

Der grosse Mangel an Fläche erfordert von der OS Strättligen aktuell viel Flexibilität: Aula-Veranstaltungen finden beispielsweise in der Turnhalle oder in externen Räumen (z. B. Alte Oele) statt. Hauswirtschaftsunterricht wird an externen Standorten (Untergeschoss der Turnhalle Dürrenast oder Schulküche Buchholz) durchge-

führt, was verkürzten Unterricht zur Folge hat. Mobile Kücheneinheiten und umfunktionierte Korridore entschärfen die Unterrichtsbedingungen. Die Schulanlage ist veraltet und erfüllt heutige Anforderungen an Sicherheit,

Energieeffizienz und Barrierefreiheit nicht. Eine Sanierung mit Erweiterung ist wirtschaftlich sinnvoll und notwendig, um den Schulraum langfristig zu sichern.

Das Projekt im Detail

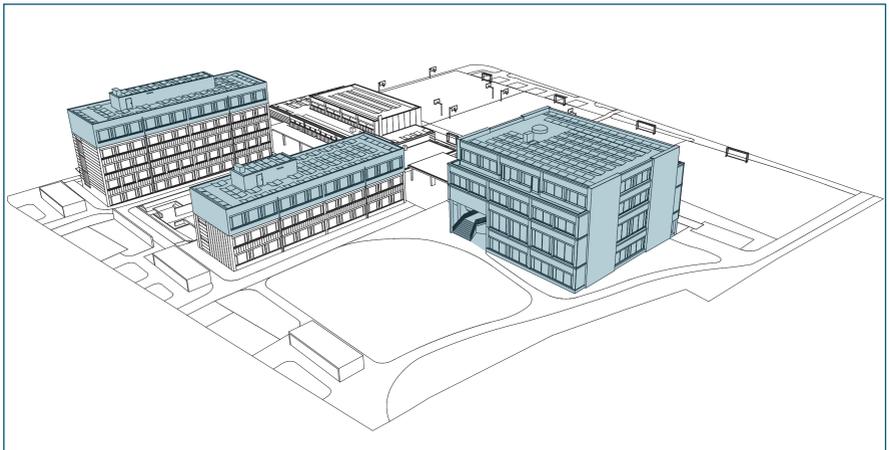
Gesamtkonzept der Schulanlage

Für die Sanierung und die Erweiterung der Schulanlage wurde 2021/2022 ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt «Andromeda» stammt vom Architekturbüro Huber, Waser, Mühlebach aus Luzern.

Die neue Schulanlage Strättlingen soll ein identitätsstiftender Ort für Jugendliche, Lehrpersonen und das Quartier werden. Die Aussenräume und die neue Aula sind so konzipiert, dass sie auch ausserhalb der Schulzeiten – insbesondere an Wochenenden – genutzt werden können und der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Die Erstellung zeitgemässer Fachräume komplettieren das Oberstufenzentrum.

Die Projektidee «Andromeda» sieht einen kompakten Neubau aus Holz anstelle des Trakts D vor sowie die Aufstockung der Trakte A und B. Diese Lösung erfüllt die Vorgaben zum nachhaltigeren Umgang mit stadteigenem Land, beansprucht entsprechend wenig zusätzliche Aussenfläche und nutzt die Möglichkeit zur Aufstockung optimal. Der Aussenraum bleibt weitgehend erhalten und wird aufgewertet.



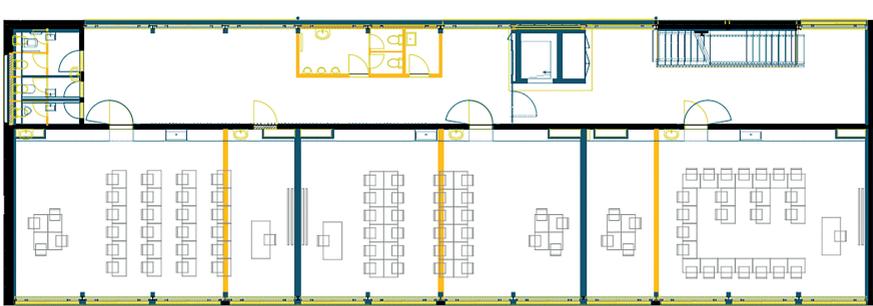
2 Projekt: Aufstockung der Trakte A und B sowie Neubau anstelle Trakt D

Altbauten:

Die aufgestockten Trakte A und B bieten künftig Platz für 21 normgerechte Klassenzimmer sowie zugehörige und flexibel nutzbare Multifunktionszonen direkt vor den Klassenzimmern. Durch die neue Abtrennung der Korridore vom Treppenhaus mittels brandschutzgesteuerter Türen und die Verlegung

der Toiletten wird die bestehende Fläche effizienter genutzt.

Im Trakt C werden die zwei bestehenden Sporthallen saniert und Räume für das Facilitymanagement (Lager, Büro Hauswirtschaft) bereitgestellt.



3 Trakt B (bestehend), Anpassung des Grundrisses. Gelb: Abbruch, blau: Neubau

Neubau:

Er beherbergt Fachräume und die öffentlich nutzbare Aula. Somit entsteht eine moderne Lernlandschaft mit flexibel nutzbaren Bereichen.

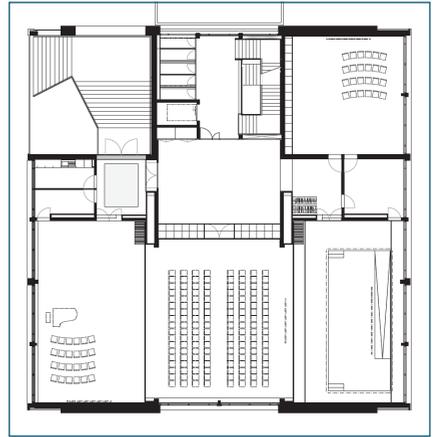
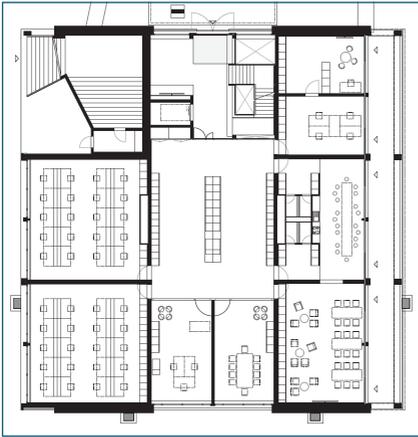
Der Holzbau ist das Herzstück der Anlage, eine grosszügige gedeckte Treppe lädt zum Verweilen ein und kann in der warmen Jahreszeit für Veranstaltungen genutzt werden.

Die Raumverteilung im Neubau:

- Erdgeschoss: Arbeitsplätze für Lehrpersonen, Schulleitung, Sekretariat, Sitzungszimmer,

- 1. Obergeschoss: Musikräume, Aula (bis 300 Personen, unterteilbar), Multifunktionsraum, Bühne,
- 2. Obergeschoss: Schulküchen, Theorieräume, bildnerisches Gestalten,
- 3. Obergeschoss: technisches und textiles Gestalten, Terrassen für Freiluftarbeit.

Im Neubau soll eine Atelier-Atmosphäre entstehen, die handwerkliche Fähigkeiten fördert und Jugendliche auf das Berufsleben vorbereitet.



4 Trakt D (Neubau). Von oben-links zu unten-rechts:
Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss, 3. Obergeschoss

Aussenraum:

Durch den Rückbau versiegelter Flächen entsteht eine Wiese offen zum Quartier hin. Grosszügige Spiel-, Sport- und Aufenthaltsbereiche ergänzen die offenen Freiräume. Der südliche Grüngürtel bleibt bestehen und wird mit grosskronigen, schattenspendenden Bäumen erweitert und aufgewertet. Die sickerfähigen Flächen entsprechen den Grundsätzen der Schwammstadt.

Teile des ehemaligen unterirdischen Kommandopostens werden freigelegt, begrünt und als Aussenklassenzimmer nutzbar gemacht. Damit entsteht ein kreativ gestalteter Garten zwischen den Trakten A und B, welcher als Rückzugs- und Aufenthaltsort dient.



5 Visualisierung, neuer Aussenraum zwischen Trakt A und B (ehemaliger Kommandoposten)

Sanierung, Material und Haustechnik

Untersuchungen haben ergeben, dass tiefgreifende bauliche Eingriffe erforderlich sind, damit die heutigen Normen umgesetzt werden können. Der Sanierungsbedarf fällt deshalb grösser aus als ursprünglich angenommen. Auch die geplante Aufstockung der bestehenden Bauten und die damit verbundenen zahlreichen technischen Schnittstellen – insbesondere in der Statik, der Erdbebensicherheit, dem Brandschutz und der Haustechnik – machen eine Gesamtsanierung notwendig. Die Altbauten werden energetisch, sicherheitstechnisch und hinsichtlich Barrierefreiheit umfassend modernisiert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Die teilweise über 40 Jahre alten, schweren Doppelpulte sind für die modernen Unterrichtsformen nicht geeignet und werden durch Einzelpulte ersetzt.

Die baulichen Massnahmen beinhalten:

- Erneuerung nahezu aller Oberflächen (Wände, Boden, Decken) und der gesamten Haustechnik,
- Ausstattung mit zeitgemässen Mobiliar und digitalen Medien,
- Verbesserung der Raumakustik,
- Sanitäreinrichtungen in Form moderner Einzelkabinen,
- Installation eines Grundwasserheizsystems mit sanfter Kühlung (Free-cooling),
- Erneuerung der Gebäudeautomation,
- Erschliessung durch Lifte für den hindernisfreien Zugang und Verbesserung der betrieblichen Abläufe (Reinigung),
- Erdbebenertüchtigung,
- Brandschutzmassnahmen und
- Schadstoffsanierung.



6 Visualisierung, Sicht von den Allwetterplatz zum Neubau Trakt D (links) und Altbau Trakt C (rechts)

Die bestehenden Beton-Fassaden, welche denkmalpflegerisch erhaltenswert sind, werden optisch aufgefrischt, und, wo Mängel festgestellt wurden (Fugenbereich), saniert.

Die Sichtbetonfassaden werden mit einem Dämmsystem versehen und mit aussenliegendem Sonnenschutz ergänzt. Eine Grundwasserwärmepumpe sorgt für eine erneuerbare Wärmeversorgung und ermöglicht im Sommer eine sanfte Kühlung (Free-cooling). Das Verteilungssystem wird durch eine Bodenleitung ersetzt, die Aussenwände werden statisch ertüchtigt. Alle Unterrichtsräume erhalten eine mechanische Lüftung.

Der Wärmedämmstandard erfüllt die Anforderungen von Minergie-P. Die nachhaltige Holzbauweise erlaubt eine kurze Bauzeit.

Alle Gebäude werden mit total rund 7'000 Quadratmetern Photovoltaikan-

lagen ausgestattet, die einen wesentlichen Teil des Eigenbedarfs decken. Das Bauprojekt wurde nach den Vorgaben der Gebäudeenergiestrategie der Stadt Thun ausgearbeitet.

Schutzräume

Gemäss der periodischen Schutzraumkontrolle der Jahre 2021 und 2022 durch den Zivilschutz besteht in der Stadt Thun ein Schutzraumdefizit. Die Stadt Thun sowie private Eigentümerinnen und Eigentümer sind verpflichtet, dieses Defizit schrittweise zu beheben. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass bei Neubauten der Stadt jeweils zu prüfen ist, ob die Erstellung von Schutzräumen sinnvoll und wirtschaftlich ist. Die Prüfung im Projekt OS Strättligen ergab, dass durch eine Vollunterkellerung des Neubaus rund 300 Schutzplätze geschaffen werden können, welche voraussichtlich durch Beiträge aus dem Ersatzbeitragsfonds (EBF) weitgehend gedeckt werden.

Kosten und Finanzierung

Am 18. März 2021 bewilligte der Stadtrat den Wettbewerbskredit über 670'000 Franken (50 % Investition und 50 % baulicher Unterhalt) und am 18. März 2021 den Projektierungskredit von 2,521 Millionen Franken (ebenfalls 50 % Investition und 50 % baulicher Unterhalt).

Der im Rahmen der Projektierung erarbeitete Kostenvoranschlag für die Realisierung beträgt 45,244 Millionen Franken (+/- 10 % Kostenungenauigkeit). Davon sind 60 Prozent bzw. 27,146 Millionen Franken Unterhaltskosten und 40 Prozent bzw. 18,098 Millionen Franken Investitionen. Es wird von einer Subvention der Schutzräume in der Höhe von rund 540'000 Franken ausgegangen.

Die Kosten betragen für den Neubau (inkl. Aula) 16,54 Millionen Franken und für den Abbruch, die Sanierung und die Aufstockung der Bestandsbauten (inkl. Provisorien) rund 28,704 Millionen Franken. Die Kosten wurden durch ein externes Fachbüro geprüft und als «nach-vollziehbar und realistisch» beurteilt.

Die jährlichen Mehrkosten für Betrieb und Unterhalt, inklusive Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf rund 2,249 Millionen Franken.

Zuständigkeiten

Gemäss Artikel 21 Absatz 1 litera c Stadtverfassung (StV) sind die Stimmberechtigten für die Bewilligung des Verpflichtungskredites für neue einmalige Ausgaben in der Höhe von 18,098 Millionen Franken zuständig (Investitionsanteil).

Für den gebundenen Teil (baulicher Unterhalt in Höhe von CHF 27,146 Millionen)

ist gemäss Artikel 47 litera b StV der Gemeinderat zuständig. Diese Ausgabe wird dem Verwaltungsvermögen zugewiesen und belastet die Erfolgsrechnungen 2026 bis 2031. Der Gemeinderat hat den Kredit für den gebundenen Teil bewilligt - vorbehältlich der Bewilligung des Verpflichtungskredites für die neue Ausgabe durch die Stimmberechtigten.

Termine

Die Sanierung und die Erweiterung der OS Strättligen erfolgen im laufenden Schulbetrieb. Lärmintensive Arbeiten wie der Abbruch des Trakts D oder die Aufstockung der Container werden in die Ferienzeiten gelegt.

Dies bedingt eine genügend lange Vorlaufzeit für die Ausschreibung, wel-

che jedoch erst nach einem Ja der Stimmberechtigten im November 2025 erfolgen kann. Daraus folgt, dass für einen effizienten und wirtschaftlichen Bauablauf der Baubeginn in den Frühlingferien 2027 mit der Aufstockung der Schulbau-Container starten wird.

Baubewilligungsverfahren & Ausschreibung	2025-2026
Baubeginn (Aufstockung Schulbau-Container)	1. Quartal 2027
Abbruch Trakt D	Sommer 2027
Erstellung Neubau	2027-2029
Sanierung Trakte A-C	2029-2031
Rückbau Schulbau-Container	2031

Übergeordnete politische Strategien stützen das Vorhaben

Das Projekt trägt zur Erreichung folgender Legislaturziele 2023 bis 2026 bei:

- Nr. 6: Thun hat sich als attraktiver Lebensort für junge Menschen und Familien weiterentwickelt.
 - Massnahme 6.4: Schulbauprojekte gemäss Prioritätenliste vorantreiben.
- Nr. 12: Thun hat gegen die Auswirkungen des Klimawandels geeignete Massnahmen ergriffen.
 - Massnahme 12.1: Label Energiestadt GOLD erlangen (mit Zertifizierung Minergie),
 - Massnahme 12.2: Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz umsetzen und
 - Massnahme 12.5: Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung tragen (z. B. Entsiegelung, Belagswahl, Begrünung, Schwammstadt).

Wie geht es nach der Abstimmung weiter?

Sagen die Stimmberechtigten am 30. November 2025 Ja zum Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung und Erweiterung der OS Strättligen, starten die Planerinnen und Planer das Ausschreibungsverfahren. Die ersten lärmintensiven Massnahmen werden im Frühjahr und Sommer 2027 ausgeführt (Abbrüche). Die Fertigstellung des Vorhabens ist mit dem Rückbau der Provisorien im Jahr 2031 vorgesehen.

Sagen die Stimmberechtigten am 30. November 2025 Nein zur Gesamtsanierung und zur Erweiterung der OS Strättligen, können weder der dringend benötigte zusätzliche Schulraum noch die Sanierung der bestehenden Bauten realisiert werden. Dies hätte folgende Konsequenzen:

- Der bauliche Zustand der bestehenden Anlage würde einen aufwändigen und teuren Unterhalt erfordern.
- Ein normgerechter Unterricht wäre nicht gewährleistet, da Fachräume (z. B. Natur und Technik, Hauswirtschaftsräume, fehlende Gruppenräume) und eine Aula nur mit hohem finanziellem Aufwand und in unbefriedigender Qualität provisorisch bereitgestellt werden könnten.
- Es müssten zusätzliche, kostenintensive Provisorien (z. B. Schulcontainer) für die Abdeckung des Flächenmehrabbedarfs erstellt werden.
- Energetische Massnahmen und ökologische Aufwertungen im Aussenraum würden nicht ausgeführt.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt mit xx zu zz Stimmen Annahme der Vorlage.

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung empfohlen zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 litera c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 18. September 2025, beschliessen:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von 18,098 Millionen Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2210.5040.010 (Bilanzkonto 14040.01.01) für die Ausführung der Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Oberstufe Strättligen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 18. September 2025

Für den Stadtrat von Thun

Der Stadtratspräsident
Thomas Lanz

Der Stadtratssekretär
Christoph Stalder

Abstimmen wie, wann, wo

Briefliche Stimmabgabe

Beachten Sie die detaillierten Hinweise für die briefliche Stimmabgabe auf dem amtlichen Antwortkuvert (mit Fenster). Für die briefliche Stimmabgabe dürfen Sie nur dieses Kuvert verwenden. Vergessen Sie nicht, die Ausweiskarte zu unterschreiben.

Für die briefliche Stimmabgabe haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Per Post: frankiert, rechtzeitig aufgeben
- Abgabe bei den Einwohnerdiensten, Thunerhof, Hofstettenstrasse 14, Thun
Montag bis Mittwoch: 8.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Donnerstag: 13.30–18.00 Uhr
Freitag: 8.00–11.45 Uhr und 13.30–16.00 Uhr
oder in deren Briefkasten (unabhängig der Öffnungszeiten möglich, letzte Leerung am Abstimmungs-/Wahlsonntag um 7.00 Uhr)
- Abgabe bei der Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6, Thun
Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag: 9.00–18.30 Uhr
Samstag: 9.00–15.00 Uhr

Stimmabgabe am Abstimmungswochenende (an der Urne)

An der Urne können Sie Ihre Stimme nur persönlich abgeben (Ausweiskarte und Stimmzettel mitnehmen). Eine Stimmabgabe durch Stellvertretung ist unzulässig.

Folgende Urnenlokale stehen Ihnen für die persönliche Stimmabgabe zur Verfügung:

Sonntag, 9.00–11.00 Uhr

Innenstadt ☒ Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6

Sonntag, 10.00–11.00 Uhr

Allmendingen ☒ Schulhaus, im Dorf 11

Dürrenast ☒ Aula Primarschule, Schulstrasse 37 A

Goldiwil ☒ Schulhaus, Wilerweg 6

Lerchenfeld ☒ Schulhaus, Langestrasse 47

Neufeld ☒ Schulhaus, Talackerstrasse 64

Schönau altes Schulhaus, Pestalozzistrasse 68

Schoren ☒ Schulhaus, Schorenstrasse 77